

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 1819/2011
(22) Anmeldetag: 12.12.2011
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.06.2012

(51) Int. Cl. : **G01M 17/007** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
US 20080167772 A1

(73) Patentanmelder:
DITEST FAHRZEUGDIAGNOSE GMBH
8020 GRAZ (AT)

(72) Erfinder:
WEISSMANN HANS-REINHARD DR.
LANGENZENN (DE)

(54) **DIAGNOSETOOL ZUM ANSCHLUSS AN EINE FAHRZEUG-DIAGNOSEBUCHSE**

(57) Um ein flexibel einsetzbares Diagnosetool zu schaffen, wird vorgeschlagen, im Diagnosetool (1) zumindest einen Universaltransceiver (USTn) vorzusehen, der über eine Signalleitung (15) mit einem Pin des Diagnosesteckers (2) verbunden ist, wobei der Universaltransceiver (USTn) einen konfigurierbaren Treiberblock (11) zum Einstellen des elektrischen High-Pegels und/oder Low-Pegels der Signalleitung (15) und einen konfigurierbaren Lastblock (12) zum Einstellen eines elektrischen Widerstandes zwischen der Signalleitung (15) und einer Referenzspannung und/oder zwischen der Signalleitung (15) und Masse aufweist.

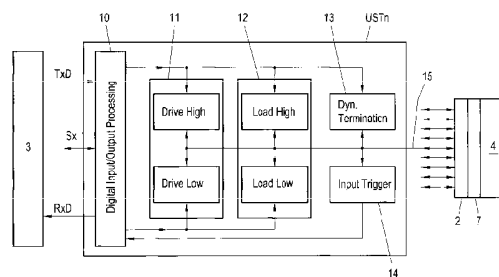


Fig. 3

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: G01M 17/007 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: G01M 17/007		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G01M		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPCDOC		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 12. Dezember 2011 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Kategorie ¹	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	US 20080167772 A1 (DU) 10. Juli 2008 (10.07.2008) garzes Dokument	1
Datum der Beendigung der Recherche: 14. März 2012		<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt
		Prüfer(in): NARDAJ F.
¹ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.		